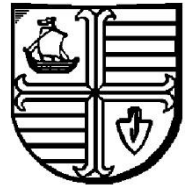




# Gemeinschaftsschule Niebüll



Gemeinschaftsschule Niebüll - Uhlebüller Straße 15 - 25899 Niebüll

An alle  
Eltern,  
Erziehungsberechtigten,  
Schülerinnen und Schüler  
der Gemeinschaftsschule Niebüll

Gemeinschaftsschule Niebüll  
im Schul- und Bildungszentrum  
Uhlebüller Straße 15  
25899 Niebüll

Telefon 04661 930300  
Fax 04661 930329

Niebüll, 19. September 2021

## **Elternbrief 004 im Schuljahr 2021/2022**

### **Tests während der Ferien, Coronaverordnung**

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir haben wieder Informationen aus dem Ministerium bekommen, wie es nun weiter gehen soll.

### **Verlängerung der Coronaverordnung**

Die aktuell geltende Schulen-Coronaverordnung wird mit ihren Regeln zur Mund-Nasen-Bedeckung und zu den Testungen bis zum 3. Oktober 2021 unverändert fortgeschrieben. Sie finden die Verordnung unter folgendem Link:

[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/\\_documents/teaser\\_erlasse.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html)

Für den Zeitraum nach den Ferien bis Ende Oktober wird es nach dem heutigen Stand voraussichtlich weiter bei diesen Maßnahmen bleiben. Dies bedeutet im Kern, dass an den Schulen weiterhin in Innenräumen eine mindestens medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist und auch die bewährte Teststrategie (negativer Testnachweis als Zugangsvoraussetzung zur Schule und zu schulischen Präsenzveranstaltungen bei regelmäßiger Testung) fortgesetzt wird.

Für die Zeit ab November 2021 wird im Oktober nach den Herbstferien entschieden, welche Infektionsschutzmaßnahmen dann in Schulen erforderlich sind.

## **Selbsttests in den Ferien**

Unsere Schülerinnen und Schüler können die Bestätigung unserer Schule derzeit nutzen, um auch in der Freizeit Zugang zu zum Beispiel Veranstaltungen oder Restaurants zu bekommen.

Viele von ihnen sind noch nicht geimpft oder können sich noch gar nicht impfen lassen und sollen dennoch in der nun ab 20. September vorgesehenen „3-G-Welt“ nicht erneut benachteiligt werden.

Während der Herbstferien zwischen dem 4. und 17. Oktober 2021 werden in unserer Schule **keine** regelmäßigen Selbsttestungen durchgeführt.

Dennoch behält während der Ferien unsere Schulbescheinigung mit leichten Veränderungen ihre Gültigkeit.

In den Ferien muss zusätzlich zur Schulbescheinigung entweder die jeweils höchstens 72 Stunden alte Bestätigung eines professionell durchgeführten Tests **oder** die qualifizierte Selbstauskunft über den häuslichen Test vorgezeigt werden. Das gilt für alle minderjährigen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.

Minderjährige Schülerinnen und Schüler können sich, weil für sie erst seit kurzem eine bzw. noch gar keine STIKO-Empfehlung zur Impfung besteht, auch weiterhin (für die 12- bis 17-Jährigen noch bis Ende November) kostenlos in den Testzentren testen lassen.

In Bezug auf die Selbsttestungen gilt das, was auch im sonstigen Schulbetrieb gilt. Notwendig ist weiterhin, dass eine Sorgeberechtigte bzw. ein Sorgeberechtigter bestätigt, dass die minderjährige Schülerin oder der minderjährige Schüler den Selbsttest durchgeführt hat. Diese Selbstauskunft ist mit einem Datum und einer Uhrzeit zu versehen.

Die bescheinigte Testung oder die Selbstauskunft haben eine Wirksamkeit von 72 Stunden und müssen zusammen mit der einmaligen Schulbescheinigung bei der Veranstalterin oder dem Veranstalter vorgelegt werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, das Formular des Bildungsministeriums für die Selbstauskunft, welches die Schulen bereits verwenden, zu benutzen. Zwar steht in der Überschrift des Formulars „zur Abgabe in der Schule“, es soll in den Herbstferien aber auch zur Abgabe an anderen Stellen Verwendung finden. Sie finden das Formular unter folgendem Link:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/Corona\\_wir\\_testen\\_Selbstauskunft.pdf?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Formulare/Downloads/Corona_wir_testen_Selbstauskunft.pdf?_blob=publicationFile&v=1)

## **Beachten Sie bitte, dass in anderen Bundesländern die Regelungen abweichen können.**

Bei Bedarf (formloser Antrag genügt) erhalten die Schülerinnen und Schüler für die Ferienzeit von uns fünf Selbsttests. Ihr Kind gibt dann diesen Antrag bei Frau Olschewski in unserem „Testzentrum“ ab. Dieses ist ab sofort möglich.

Diese Selbsttests können dann ab dem 30. September und 01. Oktober bei Frau Olschewski im Testzentrum abgeholt werden.

Die bereitgestellten Selbsttests sind nur für minderjährige Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.

Als Anlage füge ich Ihnen das Formular

*Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines  
negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus*

an.

Viele Grüße aus Ihrer Gemeinschaftsschule Niebüll

Peter Sander  
Rektor